



Zahl: 11/2017

Bad Blumau, am 2.6.2017

**Gegenstand: Nowak Manfred und Antonia, Kleinsteinbach 58, 8283 Bad Blumau  
Abbruch bestehende Gerätehütte und Neubau landwirtschaftliche Geräte-  
halle, Abstellplatz für Pferdehänger, Errichtung Parkflächen und  
Geländeänderungen**

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit Eingabe vom 23.5.2017 haben Antonia und Manfred Nowak, 8283 Kleinsteinbach 58 gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Abbruch bestehende Gerätehütte und Neubau landwirtschaftliche Gerätehalle, Abstellplatz für Pferdehänger, Errichtung Parkflächen und Geländeänderungen**, auf dem Grundstück(en) Nr. 1325 und 1343, KG:

Kleinsteinbach, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen/auf Antrag für **Freitag, 23. Juni 2017** mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle am Grundstück **Kleinsteinbach 58** um **8.30 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo., Di. und Do. 08-14 Uhr, Fr. 08-18 Uhr, Fr. an Fenstertagen 08-14 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1.) **Ergeht an:**

Bauwerber: Nowak Antonia, 8283 Kleinsteinbach 58  
Nowak Manfred, 8283 Kleinsteinbach 58

Verfasser der Projektunterlagen: Heinrich-Bau GmbH, Burgenlandstr. 22, 8280  
Fürstenfeld

Nachbarn: Ehrenhöfer Eduard, 8283 Kleinsteinbach 37  
Ehrenhöfer Silvia, 8283 Kleinsteinbach 37  
Brünner Maria, Verlassenschaft Notariat Mag.  
Halbauer, Hauptplatz 4, 8280 Fürstenfeld  
Mandl Erich, 8283 Kleinsteinbach 80  
Mandl Anita, 8283 Kleinsteinbach 80  
Salmhofer Franz, 8283 Kleinsteinbach 24  
Salmhofer Ingrid, 8283 Kleinsteinbach 24  
Salmhofer Bettina, Dr. Wilhelm Taucher Str.11/2,  
8280 Fürstenfeld  
Kohl Gerald, Dr. Wilhelm Taucher Str. 11/2, 8280  
Fürstenfeld  
Gemeinde Bad Blumau (Straßen und Wege)

Sonstige: Steweag-Steg, Gleichenbergerstr. 54, 8330  
Feldbach

Sachverständige: DI Willibald Boder, 8280 Fürstenfeld

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

2.) Anschlag an der Amtstafel Gemeinde Bad Blumau

3.) Anschlag/Verlautbarung auf der Homepage der

Gemeinde Bad Blumau [www.bad-blumau-gemeinde.at](http://www.bad-blumau-gemeinde.at)<sup>1)</sup>

Der Bürgermeister:

  
*Franz Handler*

<sup>1)</sup>: Etwa durch Kundmachung in der Gemeindezeitung oder auf der gemeindeeigenen Homepage und zusätzlich der Anschlag in der jeweiligen KG oder in sonst geeigneter Weise, durch die sichergestellt ist, dass ein Nachbar von der Anberaumung der Verhandlung voraussichtlich Kenntnis erlangt.